

4. Antrag des Basler Buchhändlervereins: Die Generalversammlung ernennet eine Kommission mit dem Auftrag, zu untersuchen und der nächsten Generalversammlung unter Stellung eines bestimmten Antrages zu berichten, ob die Umrechnung der Mark zu Fr. 1.25 und Neuregelung des Rabattwesens nach Rückkehr normaler Verhältnisse ohne Schädigung des schweizerischen Buchhandels möglich wäre.
5. Wahlen:
 - a) Von drei Vorstandsmitgliedern: an Stelle der satzungsgemäß ausscheidenden, aber wieder wählbaren Herren E. W. Ebell in Zürich, Otto Fehr in St. Gallen und F. Schuler in Chur;
 - b) des Vereinspräsidenten für 1916/17;
 - c) des Delegierten für Leipzig und seines Ersatzmannes.
6. Festsetzung des Ortes der nächstjährigen Generalversammlung.

Die Sitzung wird 11 Uhr 15 durch den Präsidenten, Herrn Dr. A. Franke, eröffnet, der die satzungsgemäße Einberufung feststellt. Anwesend sind 58 Mitglieder und vier nicht stimmberechtigte Vertreter. Herr Lichtenhahn ist durch Militärdienst verhindert, an der Versammlung teilzunehmen. Als Stimmzähler werden ernannt die Herren Carl Langlois und Henri Georg.

I. Jahresbericht.

Der Jahresbericht*) ist im Protokoll den Mitgliedern mit der Einladung zugestellt worden; er wird nicht vorgelesen, sondern abschnittsweise durchgegangen.

Zu Ehren der verstorbenen Mitglieder, Frau E. Langlois-Seifert und Herrn Leonhard His, erhebt sich die Versammlung von den Sitzen.

Anschließend an die Eingangsworte des Berichts gibt der Vorsitzende der Hoffnung Raum, es möchte künftig die Generalversammlung hin und wieder in eine andere Stadt verlegt werden. Den Mitgliedern würde dadurch Gelegenheit geboten, die verschiedenen Landesgegenden näher kennen zu lernen und die Kollegen anderer Orte in ihrem Wirkungskreise zu besuchen.

Das Wort wird zum Jahresbericht nicht verlangt; er findet stillschweigende Genehmigung.

II. Rechnungsbericht.

Der Kassierer, Herr F. Schuler, erstattet den Rechnungsbericht 1915/16, der auf Seite 15 des den Mitgliedern zugegangenen Protokolls abgedruckt ist. Herr Ebell hat diesen geprüft und in allen Teilen für richtig befunden. Sein Antrag auf Genehmigung und beste Verdankung des Berichts wird angenommen, ebenso der Antrag auf Festsetzung des Jahresbeitrags auf Fr. 15.— wie gewohnt und auf Gewährung folgender Beiträge: Fr. 200 an die schweizerische Schillerstiftung, Fr. 300 an die Krankenkasse des schweizerischen Buchhandlungsgehilfenvereins und Fr. 200 für das vom schweizerischen Lehrerverein herausgegebene Jugendschriftenverzeichnis.

III. Delegiertenbericht.

Herr C. Bachmann war auch dies Jahr durch Militärdienst an der Ausübung seines Amtes verhindert, und der bereits bewährte Ersatzmann, Herr G. A. Bäschlin-Bern hatte daher den Verein an den Leipziger Verhandlungen vertreten.

Sein frisch geschriebenes und über alle wissenswerten Ereignisse anschaulich berichtendes Referat wird auf Wunsch der Versammlung dem den Vereinsmitgliedern zugehenden Protokoll als Anhang gedruckt beigegeben.

Verschiedene von Herrn Bäschlin zur Sprache gebrachte Fragen geben Anlaß zu einer anschließenden Aussprache.

Die Bedenken gegen die neu gegründete Deutsche Buchhändlergilde sind geschwunden. Man befürwortet warm, sie durch Beitritt zu unterstützen; die Leistung eines Beitrags aus der Vereinskasse wird jedoch abgelehnt. Der von einigen großen schweizerischen Verlegern angeregten einheitlichen Erhöhung des deutschen Ladenpreises schweizerischer Verlagswerke haben sich Bedenken entgegengestellt. Herr Dr. Vohmeyer von der Firma Huber & Co. in Frauenfeld gibt der Versammlung in gedrängter und sehr klarer

Weise Auskunft über die Veranlassung und das Für und Wider einer solchen Maßnahme. Aus den Worten der zu dieser Angelegenheit sprechenden Herren Dr. Franke und F. Reinhardt geht hervor, daß die generelle Erhöhung des Ladenpreises weder wünschbar noch angezeigt sei, daß vielmehr die besonderen Verhältnisse des Verlags oder der einzelnen Werke in Betracht gezogen werden müssen. Herr Dr. Franke ersucht die Initiantin, die Firma Huber & Co. in Frauenfeld, in diesem Sinne eine Verständigung unter den schweizerischen Verlegern anzubahnen.

Die Anregung Herrn Bäschlins, auch bei uns einen Versuch mit der Einrichtung von *Feldbuchhandlungen* zu machen, wird von einigen militärische Chargen bekleidenden Kollegen als nicht durchführbar bezeichnet, da sich bei der lockeren Dislozierung unserer Grenzschutztruppen die Verkaufsorganisationen zu sehr zersplittern müßten. Als wünschbar wird aber eine Erleichterung der buchhändlerischen Propaganda bei den im Dienst stehenden Einheiten bezeichnet.

IV. Antrag des Basler Buchhändlervereins.

Herr Reinhardt verwahrt sich zuerst gegen den in einem anonym versandten Zirkular gegen die Basler Buchhändler erhobenen Vorwurf einer Überrumpelung. Der gedruckt vorliegende Antrag wird hierauf von Herrn B. Wepf begründet.

Herr Wepf hält sich im allgemeinen an die aus den früheren Verhandlungen bekannten Gesichtspunkte und erklärt, daß die Basler Buchhändler nicht mehr verlangen, als daß die Möglichkeit einer Abschaffung des Markaufschlags wieder einmal in aller Ruhe untersucht und ehrlich diskutiert werde. Ebenso überzeugt, wie Herr Wepf und nach ihm Herr Helbing für den Antrag eintreten, sprechen Herr Ebell und Herr Schuler dagegen.

Herr Ebell erinnert an die gewissenhaften Erhebungen, die 1897 angestellt worden waren. Er verliest die Namen der damals gewählten fünfzehngliedrigen Kommission, in der die bewährtesten Männer des schweizerischen Buchhandels vertreten waren, und den dieser Kommission zur Beantwortung vorgelegten Fragebogen. Er erachtet die Zeiten als denkbar ungünstig zur Wiedererwägung der damals negativ beantworteten Frage und hält die Wahl einer Kommission für zwecklos. Er erklärt sich aber damit einverstanden, wenn nach Eintritt sicherer Zustände zugeesehen wird, ob unsere Verkaufsbestimmungen in einzelnen Punkten zugunsten des Bücherkäufers geändert werden können. Im Namen des Zürcher Buchhändlervereins, der sich einstimmig gegen den Antrag ausgesprochen hat, beantragt er Abweisung. Herr Schuler erblickt in der Abschaffung des Markaufschlags den Ruin vieler Geschäfte; er weist auf die im schweizerischen Buchhandel bestehenden gesunden Verhältnisse hin und warnt eindringlich davor, diese einer sich sicher nicht verwirklichenden Idee zuliebe aufs Spiel zu setzen. Er schätzt die zur Ausgleiche des Ausfalls nötige Umsatzvermehrung auf zwei Millionen Franken, die dem schweizerischen Buchhandel durch Bezüge aus dem Auslande entgehende Summe auf nicht über 500 000 Franken. Herr Fehr gibt zu erwägen, daß der Standpunkt, die Frage sei 1897 bereits behandelt worden, jetzt nach 19 Jahren nicht ausschlaggebend sein dürfe. Er hält es für möglich, daß in einzelnen Punkten eine Verschiebung eingetreten ist, und betrachtet es als eine der Aufgaben der zu wählenden Kommission, die Möglichkeit eines Ausgleichs zu studieren, sei es durch Abschaffung des Kundenrabatts, durch nur teilweise Abschaffung des Aufschlags und dergleichen. Herr Schultheß gibt ihm teilweise recht, macht aber geltend, daß, wenn auch die Umstände nicht mehr durchweg die gleichen geblieben sind wie Anno 1897, sie sich jedenfalls nicht zugunsten des Buchhandels verändert hätten. Auch er hält eine Änderung darum für gefährlich.

Herr Holzmann-Forrer spricht in gleichem Sinne vom Standpunkte der Musikalienhändler aus, und Herr Faist wehrt sich für die auf den Aufschlag angewiesenen Buchhändler an Fremdenorten. Herr Ferd. W. H. bezeichnet auf Grund seiner Erfahrungen aus früherer kaufmännischer Tätigkeit die Rabattverhältnisse des schweizerischen Buchhandels als Unikum und befürwortet die Markumrechnung à 1.25 und Abschaffung des Kundenrabatts.

Auf Antrag Fehr, die Diskussion über die Abschaffung des

*) Abgedruckt in Nr. 165 des Bbl.